

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

#### des Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)

vom 18. März 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. März 2014) und **Antwort**

#### **Kampf gegen die Rockerkriminalität – Aktivitäten der sogenannten "Streetgangs" in Berlin**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viel "Streetgangs" sind der Berliner Polizei in Berlin bekannt?

Zu 1.: Der Begriff „Streetgangs“ wird kriminologisch auf verschiedene Personenzusammenschlüsse angewendet und ist nicht fest definiert. Für die Beantwortung dieser Frage wurden daher Gruppierungen betrachtet, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Bezug zur kriminellen Rockerszene, ohne bereits Unterstützer eines großen Clubs zu sein,
- gemeinsames Erscheinungsbild bzw. Symbole, die sich an die „Rockerszene“ anlehnen,
- über normwidriges Verhalten hinaus feststellbare strafrechtlich relevante Aktivitäten,
- ein Zusammenschluss über einen Zeitraum von mehreren Wochen.

Unter diesen Gesichtspunkten sind der Polizei Berlin keine Gruppierungen bekannt. Der dafür empfängliche Personenkreis ist in Berlin aktuell bereits als fester Unterstützer krimineller Rockerclubs und insofern - im Gegensatz zu anderen Bundesländern - nicht eigenständig organisiert.

2. Wie viel Personen sind nach Kenntnissen der Berliner Polizei bei den "Streetgangs" organisiert?

Zu 2.: Hierzu wird auf die Beantwortung der Frage 1 verwiesen.

3. Wie gefährlich schätzt die Berliner Polizei die "Streetgangs" ein?

Zu 3.: Hierzu wird grundsätzlich auch auf die Beantwortung der Frage 1 verwiesen. Der Personenkreis, welcher in Berlin nicht eigenständig zu den „Streetgangs“, sehr wohl jedoch zum „Rekrutierungskreis“ für kriminelle

Rockerclubs gehört, hat in der Vergangenheit wiederholt bewiesen, dass Gewaltstraftaten ohne Achtung von Leib und Leben anderer Personen verübt werden. Die Gefährlichkeit wird daher als sehr hoch eingeschätzt

4. Welche konkreten Maßnahmen können ergriffen werden, um ein Ausbreiten dieser Gruppierungen zu verhindern und diese zurückzudrängen?

Zu 4.: Es gilt, die bereits jetzt durch die Polizei Berlin im Zusammenwirken mit der „Task Force“ der Staatsanwaltschaft Berlin erfolgreich geleistete Arbeit zur Bekämpfung des Phänomens Rockerkriminalität in Form eines strukturierten Zusammenwirkens von strafverfolgenden, gefahrenabwehrenden und Präventionsmaßnahmen nachhaltig fortzusetzen und anlassbezogen zu verstärken.

5. Welche konkreten Maßnahmen können ergriffen werden, um den Zugang zu dieser Gruppierung, insbesondere für Jugendliche, zu erschweren?

Zu 5.: Hier kommt es – wie in der Vergangenheit schon praktiziert – zuerst auf eine Sensibilisierung der in der Jugendarbeit bereits tätigen Institutionen an. Es wird dabei auch auf die vielfach bestehenden Kontakte der jeweiligen polizeilichen Dienststellen zurückgegriffen.

Berlin, den 07. April 2014

Frank Henkel  
Senator für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Apr. 2014)